

# Haushaltssatzung

# Anlage 12

## der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (in Euro)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Haushaltsjahr  
2012                      2013

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	149.251.630	135.017.330
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 136.820.760	- 129.479.960
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>12.430.870</b>	<b>5.537.370</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4)	<b>12.430.870</b>	<b>5.537.370</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-	-
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	-
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	-
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8)	<b>12.430.870</b>	<b>5.537.370</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.000.930	127.375.630
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 123.007.660	- 109.692.860
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-12.006.730	17.682.770
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.849.000	5.195.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.031.000	- 12.208.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 7.382.000	- 7.213.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 19.188.730	10.669.770
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.280.000	- 4.504.000

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 3.280.000	- 4.504.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 22.468.730	6.165.770

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.569.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Offenburg, den

Edith Schreiner  
Oberbürgermeisterin